

16.03.2021

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (700)

Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung (700.64)

Herr Stähler – R2865

## **Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.03.2021**

### Fragestellung der CDU-Fraktion:

Da der Umweltbetrieb in diesem Winter und Frühjahr 600 kranke und nicht mehr verkehrssichere Bäume gefällt hat, bitten wir Sie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.03.2021, folgende Frage zu beantworten:

Sind Ersatzpflanzungen vorgenommen worden, wenn dies der Fall war, wo wurden diese realisiert?

### Stellungnahme der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung des Umweltbetriebes (700.64):

Ausweislich des Baumkatasters wurden (mit Datenstand 12.03.2021) im Zeitraum 01.10.2020 bis 28.02.2021 insgesamt 552 Bäume auf Flächen in der Bewirtschaftung der Grünunterhaltung entfernt. Hiervon sind 57 Stück durch Bautätigkeit bedingt. Von den verbleibenden 495 Fällungen hatten 341 Stück einen Stammumfang von mehr als 80cm und unterliegen somit grundsätzlich der Ausgleichspflicht gemäß Baumerhaltungsrichtlinie.

Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume aus dem genannten Zeitraum können aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für Standortprüfungen auf Konflikte mit beispielsweise Ver- und Entsorgungsleitungen, die Wiederherrichtung der Pflanzstandorte zur Neupflanzung, sowie die Pflanzenbeschaffung nicht zeitgleich erfolgen, sind jedoch bereits eingeplant. Aus vegetationstechnischen Gründen erfolgen Neupflanzungen von Bäumen grundsätzlich im Herbst eines jeden Jahres, nach dem Laubfall, um den bestmöglichen Anwuchserfolg zu erzielen. Insofern ist ein Ersatz der in diesem Winter gefällten Bäume erst im Spätjahr 2021 sinnvoll und möglich. So wurden im Herbst 2020 insgesamt 382 Bäume als Ersatz für Fällungen aus vorhergehenden Jahren gepflanzt um den Baumbestand zu erhalten.

Bezüglich der Standorte für Ersatzpflanzungen ist es – insbesondere bei Straßenbäumen – so, dass zunächst der bisherige Baumstandort, respektive sein unmittelbares Umfeld, herangezogen werden. Nur dort, wo es technisch nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, den ursprünglichen Standort wieder zu verwenden, wird ein Ersatzstandort an anderer Stelle gesucht. Insofern verteilen sich die Ersatzpflanzungen in Anlehnung an die Standorte der gefällten Bäume dezentral über das gesamte Stadtgebiet im Straßenraum, an öffentlichen Gebäuden, wie etwa Kindertagesstätten oder Schulen, in Grün- und Parkanlagen, auf Kinderspielplätzen und weiteren Flächen, welche durch die Grünunterhaltung bewirtschaftet werden.

gez. Stähler

Abteilungsleiter Grünunterhaltung und Ausbildung (700.64)